

B1.03	Natur- und Heimatschutz, Denkmalpflege	26
B1.03.03	Inventarisierungen	
	Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte	2025-22
	Aktualisierung 2025 - Festsetzung	

Ausgangslage

Gemäss § 203 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) haben die zuständigen Behörden Inventare über Schutzobjekte zu erstellen und die Schutzmassnahmen zu definieren. Die Gemeinde Embrach erfüllt mit der Festsetzung des Inventars am 4. Februar 1987 sowie der Überarbeitung vom 2. Dezember 2015 (Festsetzung) ihre gesetzliche Pflicht.

Gemäss § 8 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung sind die Inventare nach Bedarf nachzuführen.

Die Abteilung Bau und Infrastruktur erteilte am 20. Januar 2025 der vestigia GmbH den Auftrag, das bestehende Inventar aus dem Jahr 2015 zu aktualisieren.

Erwägungen

Die Aktualisierung des Inventars ist nun abgeschlossen. Folgende Aktualisierungen wurden vorgenommen:

- Nachführung der Geodaten- und Plandaten (Amtliche Vermessung [AV] und Gebäude- und Wohnungsregister [GWR])
- Nachführung der Klassifikationen «geschützt» und «entlassen»
- Nachführung der Klassifikation «kantonal» sowie eventuelle Überführungen zu «kommunal» bzw. «Nichtaufnahme»
- Nachtragen der entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen auch solcher vor der Inventar-Überarbeitung 2014
- Kontrolle und Ergänzung bestehender Texte
- Recherchen (ohne Bauarchiv und Staatsarchiv) zu allen bisher nicht ausgearbeiteten Objekten, Verfassen einer entsprechenden Würdigung und Empfehlung
- Kontrolle aller Objekte auf aktuellen Zustand mittels Google Earth/Maps inkl. Abgleich mit kantonalen Geoinformationssystem (AV, Orthofoto, Gebäudealter)
- Ergänzung mit zusätzlichen Objekten der Klassifikationen «Verlust» oder «Nichtaufnahme», wenn dies im Rahmen der Inventar-Vollständigkeit angezeigt war (z.B. frühere Entlassungen)
- Erneuerung der Fotos aus 2014 sowie Vergrösserung der Fotoauswahl pro Objekt
- Neuer Situationsplan für alle Objekte
- Neue Gesamtpläne als PDF
- Abgabe der Inventar-Information für die Integration in das kommunale Geoinformationssystem (GeoWeb)

Sitzung vom 16. Februar 2026

Bei der durchgeführten Aktualisierung handelt es sich um eine reine Nachführung bzw. Datenaktualisierung, es wurden keine Gebäude neu begangen. Entsprechend gibt es keine Neuaufnahmen oder Entlassungen.

Das überarbeitete kommunale Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte besteht aus drei Kategorien (Bauten, Brunnen und Ortsbilder). Je Kategorie gibt es eine Inventarliste, eine Zusammenfassung aller Inventarblätter, die einzelnen Inventarblätter sowie einen Gesamtplan über das Gemeindegebiet.

Nach der Festsetzung des Inventars über die kunst- und kulturhistorischen Objekte vom 2. Dezember 2015 (Nachführung per 31. Dezember 2025), hat die Abteilung Bau und Infrastruktur dafür zu sorgen, dass die Listen, die Inventarblätter und der Gesamtplan eingesehen werden können, da die Inventare öffentlich sind.

Damit das Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung analog dem Gebäudebrüterinventar im GeoWeb öffentlich eingesehen werden kann (§ 203 PBG), soll es am Schalter der Abteilung Bau und Infrastruktur zur Einsicht aufliegen.

Das Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung wird durch Beschluss des Gemeinderates festgesetzt. Mit der Aufnahme ins Inventar wird festgestellt, dass für ein Gebäude eine Schutzvermutung besteht. Das Objekt ist damit noch nicht formell (eigentümergebunden) geschützt. Gegen die Aufnahme eines Objekts in das Inventar kann kein Rechtsmittel ergriffen werden, da der Eintrag nur behördenverbindlich ist. Ebenso wenig hat die Eigentümerin oder der Eigentümer Anspruch auf eine Entschädigung oder ein Heimfallsrecht als Folge der Inventarisierung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt das aktualisierte Inventar der kunst- und kulturhistorischen Objekte von kommunaler Bedeutung und setzt es per 1. März 2026 in Kraft.
2. Die Abteilung Bau und Infrastruktur wird beauftragt, die Öffentlichkeit adäquat zu informieren und die Daten im GeoWeb nachzuführen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) B1.03.03

PROTOKOLL
Gemeinderat

3

Sitzung vom 16. Februar 2026

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 18. Februar 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber